

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schweißhake'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

N 256.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Freitag, 31. October.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhardt.

1884.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark.

Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr in ungetrockneter Ausgabe Nachm. 3/4 Uhr.

Insertionsgebühren für die halbjährliche Zeit oder deren Raum 15 Nr., 15 Pf. für das 1. und 2. Quart. 10 Nr., 10 Pf. für das 3. und 4. Quart. Reclamen an der Spitze des Inseratenschildes pro Zeile 40 Pf.

Das starke Anwachsen der socialdemokratischen Stimmenszahl

Scheint nicht nur in unserem Wahlkreise Halle - Saalkreis, sondern in allen industriereichen Gegenden eines der hervorsteckendsten Merkmale der jetzigen Wahlen zu sein. Das die Partei schließlich eine erhebliche Anzahl neuer Stimmgewinner wird, darf man allerdings noch bezweifeln; bei den Stichwahlen, an welchen Socialdemokraten theilgenommen sind, werden sie in den wenigsten Fällen durchdringen. Das aber die Gesamtzahl der abgegebenen socialdemokratischen Stimmen stark zugenommen hat, steht schon jetzt fest. Dieser Erscheinung gegenüber ist die „Deutschfreisinnige“ Presse gleich mit der Anerkennung bei der Hand, man sehe, daß weder das Socialstimmengesetz, noch die reformatorischen Bestimmungen der socialdemokratischen Bewegung irgend welchen Abbruch zu thun vermöchten hätten. Um die Wirkung des Socialstimmengesetzes gerecht und unbefangenen beurtheilen zu können, müßte man erst wieder einmal die praktische Probe darauf machen, welche Zustände entstehen würden, wenn der socialdemokratischen Agitation völlig freier Lauf gelassen wäre. Wenn die Partei vielleicht auch neuer große Massen von Anhängern nicht mehr gewinnen würde, nachdem sie den größten Theil der Arbeiterwelt bereits erobert hat, so würde doch ohne allen Zweifel die Agitation wieder eine weit wildere und gefährlichere Gestalt annehmen, sie würde mit ihren äußersten Zielen wieder offener an das Tageslicht treten und die revolutionäre, anarchische Aufregung mit voller Macht betreiben. Eine offensichtliche Wirkung des Socialstimmengesetzes ist es doch, daß die socialdemokratische Agitation sich in letzter Zeit im Vergleich zu früher in weit maßvolleren Formen bewegte, daß sie sich von Ausschreitungen fernhielt, daß sie ihre letzten Ziele verkündete und sich mit discussiblen Fragen des praktischen Arbeiterlebens zu beschäftigen anfangte. Das jedoch das Socialstimmengesetz die räusche Ausbreitung der Socialdemokratie bisher vollständig nicht zu hindern vermocht, so hat es doch die Wirkung gehabt, der Partei einen milderen Charakter und in ihrem äußeren Auftreten maßvollere Formen zu verleihen, und auch darin ist ein entscheidender Gewinn zu erblicken. Was jedoch aber die angeblich gänzlich verfehlte Wirkung der socialpolitischen Reformgesetzgebung betrifft, so möchten wir in dieser Hinsicht doch sehr vor allem vorschnellen Urtheilen warnen. Es ist eine Thatsache, die kein unbefangener Beobachter leugnen kann, daß in den Arbeiterkreisen, auch den von der Socialdemokratie beherzigten, die Anerkennung der humanen arbeiterfreundlichen Bestrebungen und Leistungen der neuesten Reformgesetzgebung in steter Zunahme begriffen ist; es ist in der Wahlbewegung von socialdemokratischer Seite oft genug angegeben worden, daß man die Wohlthaten dieser Gesetzgebung und ihre menschenfreundlichen Ziele begreife und würdige; es ist in den socialdemokratischen Flugblättern der deutschfreisinnigen Partei der schwerste Vorwurf bezüglich der Gesetzgebung, daß sie den socialpolitischen Bereich unberührt gelasse; es ist oft genug angegeben worden, daß die wahren Arbeiterinteressen bei einem auf dem Boden der kaiserlichen Wohlthat stehenden Reformprogramm noch immer besser gewahrt seien als bei einem deutschfreisinnigen Rangschere, und wir wollen abwarten, wie sich in den Stichwahlen die Socialdemokraten diesen beiden Richtungen gegenüber verhalten werden. Es hat sich sogar an verschiedenen Orten, wie wir in den letzten Tagen wiederholt hervorgehoben haben, innerhalb der bisher socialdemokratisch beherrschten Arbeiterschaft eine Bewegung erhoben, die auf eine vertrauensvolle und freundliche Unterthänigkeit der socialen Politik der Regierung hinausgeht. Und diesen Erscheinungen gegenüber mag man schon jetzt, nachdem die neuen socialpolitischen Gesetze noch kaum in Kraft getreten sind, den Vorwurf zu erheben, daß sie gänzlich verfehlt seien. Mit einem Schlag, in ein paar Wochen oder Monaten kann diese Gesetzgebung ihre wohlthätige Wirkung freilich nicht äußern. Man lasse ihr Zeit, sich praktisch zu bewähren und weiter auszubilden, und es ist uns nicht zweifelhaft, daß sie die Arbeiterschaft doch nachhallig vernehmen und beruhigen wird.

Politischer Tagesbericht.

Preussisches Reich.

Ueber die Entwürfe betreffs der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und betreffs der Ausdehnung der Unfallversicherung auf Transportgewerbe und andere Betriebszweige werden folgende Mittheilungen gemacht. Es sind dies zwei Entwürfe. Nach dem ersten werden alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten (letzte bis zu 2000 Mark Einkommen) gegen Unfälle versichert. Dasselbe gilt von Personen in land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben. Nach den beigefügten Erläuterungen soll mit einbezogen werden: die Anfuhr landwirtschaftlicher Ruchthiere, die Raus- und Sandesgärtner, der Wein-, Obst- und Gemüselbau. Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe. Die Berufsgenossenschaften sind im Anschluß an die Verwaltungs-Organisation der Bundesstaaten für örtliche Bezirke zu bilden. Im Uebrigen lehnt sich der Entwurf durchaus an die Bestimmungen des Unfall-Versicherungs-Gesetzes an. Die Fortsetzung für den Verlesenen während der ersten dreizehn

Wochen nach dem Eintritt des Unfalls wird besonders geregelt; nach Ablauf dieser Frist oder vom Tode des Verlesenen ab entsprechen die Leistungen demjenigen, was nach dem Unfall-Versicherungs-Gesetz zu gewähren ist. Mit dem letzteren stimmen ferner im Wesentlichen überein die Grundzüge über die Feststellung des Schadenersatzes, über die Anbringung des Bedarfs mittels Umlage, über die Unfallversicherung, die Vertretung der Arbeiter, sowie über die Bewilligung der Berufsgenossenschaften durch das Reichs-Versicherungs-Amt oder Landes-Versicherungs-Amt.

Der zweite Entwurf betrifft die Unfallversicherung für Transportgewerbe und andere Betriebszweige. Alle hier in Betracht kommenden Personen sind zunächst nach den Vorschriften des Krankenstimmengesetzes gegen Krankheit zu versichern. Gegen Unfälle sollen alle Arbeiter und Betriebsbeamten (letzte bis zu 2000 Mark Jahres-Einkommen) versichert werden, wenn sie beschäftigt sind, 1) von den Post- und Telegraphenverwaltungen oder von der Verwaltung einer Eisenbahn oder Straßenbahn im Betriebe oder bei der Ausführung von Bauten; 2) in gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Wägenabrits-, und Glaserbetrieben, im Brau- oder Fäbrikbetriebe, sowie dem Gewerbebetriebe der Treiber; 3) in gewerbsmäßigen Speisewirtschaften, Speisewirtschaften und Kellnerbetriebe; 4) im Gewerbebetriebe der Güterbeförderer, Schaffner, Wägen, Messer, Schauer und Steuer. Die Versicherung gegen Betriebsunfälle erfolgt für die Arbeiter und Betriebsbeamten der Reichspostverwaltung und der Reichseisenbahnen durch das Reich, für die Angehörigen der übrigen Postverwaltungen und der Staats-Eisenbahnen durch diejenigen Bundesstaaten, für deren Rechnung die Verwaltung geführt wird. Die durch das Unfallversicherungsgesetz den Vorständen der Genossenschaft und der Genossenschafts-Versammlung zugewiesenen Befugnisse werden durch Behörden wahrgenommen, welche im ersten Falle vom Reichsanwalt, im zweiten Falle von den Centralbehörden der betreffenden Bundesstaaten zu bezeichnen sind. Im Uebrigen erfolgt die Versicherung durch Berufsgenossenschaften nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes.

Die „Frankfurter Zeitung“ erklärt, daß in der Brannschweiger Angelegenheit bis jetzt alle Faktoren, mit einer Ausnahme korrekt und legal gehandelt haben. Es wird dies des Weiteren ausgeführt und bemerkt:

Soweit ist Alles geordnet verlaufen. Die einzige Ausnahme fällt dem Herzog von Cumberland zur Last, der statt seinen Anspruch an der competenten Stelle, bei dem Bundesrat, geltend zu machen, den besten Rathschlag abzuwarten, sofort als unentgeltliche Ehrenbürger auftrat. Es war das ein Akt der Ueberstürzung und ist mit Zug und Wech: auch als solcher sowohl von dem Regimentsrat als dem Landtag, als auch vom Kaiser und Bundesrat behandelt worden. Die Frage, in wie weit dadurch der Herzog seine Ansprüche hat, erörtern wir hier nicht; so lauge es sich um die Reichsfrage handelt, darf sie auch unteser Erachtens keine Rolle spielen. Für den Bundesrat muß das Patent Cumberland's als nicht existierend gelten, es kann der Erblichkeits- oder keine Erbanspruch mehr zum Guten noch zum Schlimmen vorbereiten.

Ein treffendes englisches Urtheil über den Herzog von Cumberland wird der „Athen. Jtg.“ aus London geschrieben: „Der Herzog von Cumberland findet trotz seiner Verwundtheit mit dem englischen Königsstuhle sehr wenig Sympathie. Die „Athen.“ merkt weiter auf: „Gutman's Fallens Antritt anmaßend und lächerlich und bemerkt über sein bisheriges Verhalten: „Es ist merkwürdig, daß in den früheren Zeiten des Herzogthums der kaiserliche Reichthum, Reichthum der Könige nicht zu groß war, um sich den großen oder überhöhten Lebens zu nähern; und jetzt, wenn das Leben des Herzogthums bedroht ist, kann sein Nachkomme es nicht über sich gewinnen, dem größten der Vögelzarten Wohlthat zu leisten.“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Die Germania“ hofft zum Schluß eines Artikels, beim Beginn der Wahlkampfs, daß die Fäulnis Christi über die Unzahl der Feinde triumphirt.“ Wir haben denn nichts hinzuzufügen, als daß leider die Fäulnis des Centrums auch schuldig und zum Sieg verheißend über dem jüdischen Ludwig Löwe gewohnt hat! Ein unsäglich trostloses Bild! Noch unendlich trauriger muß es freilich jeden, auch den katholischen, Christen stimmen, wenn die der „Schief. Jtg.“ aus Berlin zugegangene Nachricht wahr ist, daß leitens der Wahlleitung des Centrums am Sonntag, den katholischen Kirchgängern in der St. Hedwigskirche Wahlflugblätter für Löwe übergeben“ wurden!

In der „Beimärkischen Zeitung“ lesen wir: „Die Reform in der Wirtschaftspolitik hat bewirkt, daß das Reich finanziell nahezu auf eigenen Füßen steht, d. h. der Nationalarbeitszweige fast nicht mehr bedarf.“ Unser Großherzogthum zahlte vor der Reform 1878: 438000, 1879: 486000, im Jahre 1882: 595000. An Nationalarbeitsbeiträgen. Seit 1880 aber, d. h. seit dem Antritte der Reform, haben aus den Fellen stammende Grenzabzahlungen vom Reich an das Großherzogthum begonnen, die im ersten Jahre 206000, im zweiten 420000, im dritten (1882) 566000 M betragen, so daß nur ein Zufluß Seitens des Großherzogthums von 29000 M zur Deckung der Nationalarbeitsbeiträge erforderlich war. Für die laufende Finanzperiode aber ist ein Ueberfluß der Grenzabzahlungen des Reichs über die Nationalarbeitsbeiträge an das Großherzogthum von 192000 M vorgefallen. Wenn nun auch diese Summe nicht in ihrer ganzen Höhe erreicht werden sollte, so bleibt doch immer die Thatsache als Ergebnis der Wirtschaftspolitik, daß im Großherzogthum fast wie in den Jahren vor derselben nahe 2 Millionen,

nur etwa 1400000 M vermittelt der Einkommensteuer zu erheben sind, und daß dadurch die Wohlthätigkeit einer Steuerentlastung in den breiten Schichten der Bevölkerung gegeben worden ist. Wie aber, wenn die Steuerreform dem Willen der Freisinnigen entsprechend nicht zur Thatsache geworden wäre? Eine erhebliche Erhöhung der direkten Steuer würde unabsehlich geworden, und der Steuerzahler hätte aus seiner Tasche bezahlen müssen, was heute, darüber ist kein Zweifel mehr, so festig sich die Gegner auch sträuben, die Thatsache anerkennen, das Ausland zum großen Theile trägt. So hat sich die Wirtschaftspolitik nach allen Richtungen hin geneigert gestaltet, für die Industrie und die von dieser beschäftigten Arbeiter und für die Steuerzahler. Die „Deutsch-Freisinnigen“ haben diese Reform verworfen.“

Ausland.

Britisches Reich. Ein eigentümlicher Erfolg deutscher Papierindustrie beschäftigt neulich das englische Parlament. Es wurde nämlich die Frage erörtert, weshalb die Anfertigung von Papier für Postkarten (Korrespondenzkarten), welche bisher einen wichtigen Zweig der Industrie in Devonshire gebildet hat, nach Deutschland verlegt worden sei. Seitens des General-Postmeisters Foxwell wurde die Auskunft erteilt, daß das Inland keine neue Department, zu dessen Hofort die Angelegenheit gehöre, die fertigen Postkarten-Formulare im Verlagswege zu liefern bezwecke, und daß es den Lieferanten freistünde, das Papier zu den Postkarten aus beliebiger Quelle zu entnehmen. Es scheint, daß Klagen über die Wohlthaten der Postkarten die Lieferanten veranlaßt hätten, das Papier für die bünnen Postkarten nicht mehr von Devonshire, sondern von Deutschland zu beziehen, wo sie folches dauerhafter zu erhalten vermöchten und woher sie bisher schon den Bedarf an Papier für die biden Postkarten entnehmen hätten. Neuerdings wird von verschiedenen deutschen Zeitungen die Nachricht gebracht, daß der großbritannische Generalpostmeister nach einer Erklärung der „Londoner Allgemeinen Korrespondenz“ bei einer deutschen Firma 150 Millionen Postkarten-Formulare bestellt habe.

Aus Ausland wird wieder von nihilistischen Verhätigkeiten berichtet. So telegraphirt man der „Fr. Jtg.“ aus St. Petersburg vom gestrigen Tage: Ein bemerkenswerther Artikel der „Petersburger Wiedemann“ giebt den Inhalt zahlreicher hier erscheinender revolutionärer Prolaminationen an. Der Inhalt spricht für die Anhängen der Nihilisten, welche sich rühmen, trotz der verschlossenen Thüren Kenntniss von den Gerichtsverhandlungen gegen ihre Genossen zu haben, eine Correspondenz mit den Gefangenen zu führen, überhaupt rege zu arbeiten und Fühlung mit den politischen Anhängern zu suchen. Die „Wiedemann“ setzen im Auf, Verbindung mit der Regierung zu haben. — Der gehängte Marineleutnant Baron Stromberg war ein geborener Rusländer, dessen Mutter in Petersburg lebt und jetzt mit einem höheren Beamten verheiratet ist. — Gerüchtweise verlautet, daß anlässlich der Entdeckung der Geheimdrucker in dem Substitut Wastli Drow angeblich zwanzig Personen verhaftet worden sind. Und über London wird aus St. Petersburg, 25. October, gemeldet: Während der Vorbereitung einiger Verhaftungen am letzten Sonntag Abend in einem Logirhause verurtheilte der Wirth die Flucht zu ergreifen, aber er wurde in der Straße eingeholt. In der Wohnung einer der verhafteten Personen wurde außer Dokumenten der gefährlichsten Tendenz eine Anzahl Dynamitombomben gefunden. Der Redakteur der „Wostaner Zeitung“ erhielt diese Woche aus Kiew per „Post“ eine Prolamination zugehen, die Behauptungen der bellensten Art enthält. Das Organ der Nihilistenpartei veröffentlicht eine Kundgebung, welche die Erregung energischer Maßregeln gegen die Regierung autorisirt.

Wien. Aus Peking wurde vor beinahe zwei Monaten gemeldet, daß die chinesische Regierung ein Dekret veröffentlicht habe, in welchem sie ihre Entschlossenheit, den Kampf gegen Frankreich ernstlich aufzunehmen, zur Kenntniss des Volkes gebracht habe. Die jetzt eingegangene amtliche Zeitung von Peking vom 27. August enthält, wie wir der „Post. Jtg.“ entnehmen, den Wortlaut dieses Dekrets. Nachdem das Dekret die verschiedenen Phasen des Konflikts mit Frankreich bis zur Verletzung des Vertrags von Tientsin recapitulirt hat, fährt es fort: Wir, die Regierung, haben im Bewußnisse unserer Verantwortlichkeit den Entschluß, den wir jetzt fassen, reichlich ernoogen. Wir wissen sehr wohl, daß das Volk durch die Bewoanungen der Truppen und die Aushebung von Soldaten erschreckt werden muß. Wir haben und nicht unbedenken in den Krieg getreten. Die Franzosen haben in dem gegenwärtigen Falle den Vertrag verletzt und (sollab) gehandelt, damit alle Welt zum Vorn geeizt und uns zum Kampfe ermannen. Die Soldaten der verschiedenen Provinzen brämen den Krieg zu befehlen. Die Botschaften und Gouverneure sind damit beschäftigt, ihre Soldaten zu sammeln für die Vertheidigung, für den Krieg und für den Gehm von Siegen und Niederlagenen. Für diese ganze Erregungen sind aber die Franzosen verantwortlich, welche den Vertrag verletzt und den Krieg begonnen haben. Die anderen Mächte, welche viel länger Zeit mit China verträge haben, haben nichts gethan, das uns beunruhigt. Die Völk, welche nicht unbillig unterer Vermaun der Franzosen unsere Beziehungen zu den übrigen Mächten. Die Botschaften und Gouverneure werden den Völkbedenken und den Verleumdungen der Truppen strenge Anweisungen erteilen, die Kauf-

rente und Unterthanen der verschiedenen Nationen zu beschützen. Die Franzosen in Westindien, die Amerikaner in Amerika, welche im Lande blühen und ihrem friedlichen Beruf sich widmen wollen, müssen ebenfalls geschützt werden. Über diejenige unter ihnen, welche sich in die Kriegsgeschäfte hineinmischen, werden nach den Umständen des internationalen Rechts vorgehrt werden. Wie befehlen die Verfassungen und Gesetze, dem Volk und den Soldaten bekannt zu geben, daß sie unter dem Vorwande des Krieges keinerlei Schörungen schaffen dürfen, der Vertheidigung weichen wollen. Das ganze Volk wird mit uns in dem Bunde, den Frieden aufrecht zu erhalten, ungetrennt. Dies Dekret werde als Allen bekannt gebracht. (Mittags)

Die japanesischen Gesandtschaften in Europa sind benachrichtigt worden, daß der Mikado von Japan einen nationalen Vorhaben gegründet habe, der aus 11 Fürsten, 24 Marquisen, 76 Grafen, 324 Viceregenten und 74 Baronen besteht. Diese neu geschaffene Aristokratie wird das Oberhaus des künftigen japanesischen Parlaments bilden.

Ferner wird berichtet, daß Japan eine absolute Religionsfreiheit eingeführt hat. Die japanesischen Blätter veröffentlichen ein Dekret des Mikado, datirt vom 11. August, in welchem erklärt wird, daß der Buddhismus und der Schintofokus von nun an aufgehört haben, Staatsreligion zu sein und von nun an aufgehört zu werden. Jedem Japanesen steht es frei, sich der Religion zuwenden, die ihm beliebt. Die buddhistischen, ebenso auch die Schintofurrier, werden sich von nun an ihrer Oberhaupt selbst wählen, das jedoch von der Regierung anerkannt werden muß, und ihren Unterhalt aus dem Tempelsteuern beziehen. Der Mikado, der bisher das Oberhaupt des Buddhismus in Japan war, hat somit freiwillig auf diese Würde verzichtet.

Amerika. Je näher der Tag der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten heranrückt, desto häufiger wird der Wahlkampf. Nach der Berechnung amerikanischer Politiker scheint es ziemlich sicher zu sein, daß die künftige Wahl für die demokratischen Kandidaten stimmen werden. In den nächstgehenden Staaten werden wahrscheinlich die Republikaner den Sieg davon tragen, und zwar mit dem bedeutenden Electoralstimmen; in Illinois mit 22, in Wisconsin mit 12, in Michigan mit 11, in Kansas mit 9, in Minnesota mit 7, in Iowa mit 13, in Colorado mit 3, in Nevada mit 3, in Oregon mit 3, in Pennsylvania mit 30, in Maine mit 6, in New-Hampshire mit 4, in Rhode-Island mit 1, in Vermont mit 4, in Connecticut mit 8, in New-Jersey mit 13, in New-York mit 11, in Massachusetts mit 11, in New-Jersey mit 16, in Connecticut mit 11, in Massachusetts mit 14, New-York mit 36. Obio trotz des dem Republikanern günstigen Ausfalls der Wahlstimmen am 4. October mit 23, Michigan mit 13, Nevada mit 3, Wisconsin mit 11, das noch 123 Electoralstimmen. Die 38 Unionsstaaten haben zusammen 401 Electoralstimmen, von denen die liberale Partei mindestens 201 Stimmen erhalten muß; die Republikaner müssen daher von der angebotenen Stimmenzahl 80 Stimmen gewinnen, um Herrschaft zu dem Kampfe herbeizuführen, während die Demokraten das nur 39 Stimmen gebrauchen. New-York und Indiana können die Entscheidung herbeiführen, und wie die Dinge gegenwärtig liegen, scheint die demokratische Partei den Vorzug zu haben, in diesen beiden Staaten zu liegen, als die republikanische.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 29. October.

— Eine ergiebige Probe von deutsch-freimüthiger Hygiene stellt der „Hamb. Cour.“ aus dem Erlanger Organe des „Deutschfreisinnigen“ mit:

Gleichen, 15. October. Unter neuer Hölle, bekannt bereits aus dem Namen der Hölle von Gleichen — denn mehrere ihres Geschlechtes sind es noch nicht — brachte heute zum ersten Mal auf dem Wahllokal in Erwartung der Wahl, die da kommen sollten. Und eine unerwartete Ehre ist ihm widerfahren. Freiberger von Stauffenberg nämlich, welcher die Wahl mit dem Schwelger hier eintritt, ist Herr Erbe genannt, welcher den „Hof von Gleichen“ bewohnt. Wobei Erbe den Hölle, ohne Zweifel. Aber auch große Ehre für Herrn von Stauffenberg. Denn wie viele Hochachtungsbewerbungen können sich zählen, in der Stadt ihres Vorfahren empfangen zu werden von einem jugendlichen Hölle, der noch seines Vorfahren Fuß bedürfte?

Wie mag Herr von Stauffenberg sich gefreut haben, als er in seinem Parteistück gelesen, welche „große Ehre“ ihm widerfahren ist.

— „Meinmalen“ im wahren Sinne des Wortes ist vor einigen Tagen ein Landweib in Wedrow in der Provinz. Dasselbe hatte ein Vater herbeigeführt, und war auf derselben ein wenig Besipfalter, der „Mittler“ nach dem emporgelassen, um Tauschen zu stehen. Auf den Versuch erwachte ein Bewohner des Hauses, welcher ein freier Knecht. Derselbe erhob, wollte der Landweib kein Mittelweg antworten, verfiel aber in der Angst eine Spritze der Vater und fiel in die mehrere fünf Tage langgrube, aus der er sich nur mit Mühe retten konnte.

Zur Kongress-Aktion.

schreibt man den „Hamb. Nachr.“:

„Der König der Belgier, der bekanntlich als Protector an der Spitze der Association internationale africaine steht, hat vor kurzem eine Unterhaltung mit einem Deutschen von Rang gehabt über die bevorstehende Berliner Konferenz. König Leopold II. hat sich dabei mit vieler Sympathie für das diplomatische Unternehmen ausgesprochen, zu welchem Prinz Bismarck die Initiative ergriffen hat. Der Fürst, so bemerkte der König, wird Europa damit einen großen Dienst leisten. Alle Freunde des Fortschritts, alle Anhänger des Friedens in Afrika, alle diejenigen, welche sich für die Ausbreitung der Civilisation interessieren, müssen es ihm Dank wissen, daß er die Konferenz herbeiführt, und wünschen, daß die Eintracht der Mächte darauf erhalten bleiben kann (paix sans étre sérieusement établie). Der König der Belgier ist überzeugt, daß die Länder des Congo eine große Zukunft haben, sowohl in Bezug auf den Handel, als auf den Ackerbau, und ist der Ansicht, daß Europa ein der Allgemeynheit sehr nützliches Werk thue, wenn es jetzt die notwendige Stellung nähme, um der vollständigen Rivalität ein Ende zu machen und dem Handel vollkommene Freiheit der Bewegung zu sichern. Es scheint, das König Leopold II. Gründe für die Annahme hat, die Konferenz werde die Dienste nicht vergessen, welche die Association in Afrika geleistet hat und daß sie diejenigen nicht außer Acht lassen wird, die in Zukunft noch weitere Dienste leisten können.“

„Zur Hölle-Unterwelt“

gehört der „Hölle“ aus der Provinz folgende Zukunft zu: „Die Hölle“ ist die Hölle, die aus hunderttausend Kreisen Klagen zu darüber, daß Hölle-Unterwelt die Abnahme der fortwähmähig gebauten Hölle entweder aus Verweigerung oder unter den unwürdigen, ärmlichen Einwendungen der Hölle herabzuführen werden. Es kann diese Hölle fortwähmähig Handlungsweg nicht leicht genug gebildet werden. Hölle, welche Jahre lang die Günst der Hölle-Unterwelt gewesen haben, sind endlich und moralisch verurtheilt, auch in den nächsten Jahren auszuhalten und unweigerlich ihre Verpflichtungen gegen die Hölle-Unterwelt zu erfüllen, wie diese gebunden waren, es bisher zu thun. Es ist eine für unsere Begriffe und geschlechtliche Moralität nicht schmeichelnde Behauptung, daß gute Hölle, nicht ohne Anerkennung bingenommen werden werden, wenn sie von einem einfachen Geschäftsmanne längt vorausgesetzten Kritik eine förmliche Bankrott erklärt; daß man, antwortlich sich schnell über rechte Mittel zur Hölle zu verhandeln, sich in Vermeidung und gegenwärtigen Ausbaltungen ergebe, wenn man, die Nachdenken über Kontraktbrüchigkeit längt alterer fundirter Hölle-Fabrikanten in dieser Beziehung sind unabweisbar und weitaus übertrieben. Sind sie wahr, so verdient jede niedrige Handlungsweg jede öffentliche Brandmarke, welche dem betr. erziehl Bankrotteure zu Theil wird.

Wir empfehlen landwirthschaftlichen Vereinen, sich dieser Fragen annehmen und die Interessen des mittleren und kleineren Hölle-Unterwelt zu wissen, welche die Amtsgewalt ist.

Sind die Hölle-Unterwelt, so haben sie mit eigenen Opfern ihren Kontraktlichen Pflichten nachzukommen; sind sie es nicht, so mögen sie Hölle-Unterwelt und eben. Hochachtungswahlungen machen nicht Vorbehalt der späteren vollen Nachsagung.

Vollst. des 30. October.

(Der Abdruck unserer Volla-Redaktionen ist nur mit vollst. Abdruck Quellenangabe gestattet.)

Unter großer Theilnahme der Herren Abgeordneten des hiesigen königlichen Landtages, des Amtsgerichts und des Staatsanwalts, hat der hiesigen Rechtsanwalts und sonstiger Bekannten fand gestern Vormittag, von der Diakonissenanstalt aus, die Verhandlung des so pöhlisch aus dem Leben geschiedenen, allgemein geachteten Herrn Amtsgerichts Rath Dr. Höpfer, aufsehendführenden Richters dem hiesigen königlichen Amtsgericht, statt. Friede seiner Asche.

Die im „Kirch. Anzeiger“ angelegte Monatsversammlung des St. Ulrich-Kirchen-Vereins muß, wie wir hören, ausfallen; wann die nächste Versammlung stattfinden wird, kann erst später bekannt gemacht werden.

Ueber die Stempelpflichtigkeit von Lehrverträgen ist der Kempner-Zinnung seitens des hiesigen Königl. Hauptsteuer-Amtes folgender Bescheid erteilt worden:

Vertragsverträge, in welchen nur kein Vergebot, oder ein solches von weniger als 150 M. festschließt, ist mit 30 S. Stempelsteuer zu belegen. Derselbe Satz unterliegt nicht solche Verträge, in welchen kein Vergebot festschließt, wenn, wenigstens sich der Verleiher verpflichtet, dem Verleihung Besichtigung, Wohnung, Besichtigung oder dergleichen eine angenehme Entschädigung zu gewähren.

Lehrverträge, in welchen ein höheres Vergebot als 150 M. festschließt, wird, unterliegen der Bekräftigung mit 150 M. und sind lediglich solche Lehrverträge, in welchen zwar ein Vergebot festschließt, jedoch ein höherer Betrag als 150 M. festschließt, sind eine Lohnzahlung verbunden, als allgemeine Verträge anzusehen und gleichfalls mit 150 M. zur Bekräftigung zu ziehen.

Der Carneval-Verein „Gule“ feiert am nächsten Mittwoch, den 5. November, im „Café David“ sein 4. Stiftungsfest, zu welchem er mit einer launigen Ansprache einladet, an deren Schluß es heißt: „Alle Freunde des Humors sind herzlich willkommen. Viele nährliche Künstler und Freunde haben sich unserem närrischen Anstalten angeschlossen und so machten wir uns endlich und guten Muthes in das närrische Jahr 1884/85. Wir sind und grüßen allen dankbar Männern, Hypochondren, Grissmannen, Dummkäufern, Blaffen, Hochalgen und Eingebildeten den Krieg mit dem Muth zu beibehalten.“

„Allen zu Liebe“

„Keinem zu Weib“

— Unter Vorsteh des künftigen Regierungskommissariats aus Wertheim, Herrn Regierungsrath Fuhrmann sowie unter Beistand des Herrn Oberbürgermeister Stadts, des Verordneten der hiesigen Raths Herrn Stadtrath Jordan und Reichs-Anwalt und gestern Abend im Saalgebäude der Stadtverordneten (Saalgebäude) eine große Versammlung sämtlicher Vertreter der neuen und des Obere vom 15. Juni 1888 neuorganisirten Raths, sowie der Gemeinderath, bei der Vorbereitung der Statuten, einmütig beschloß, sich, welche von ca. 35 Raths beidseitig, welche von den verschiedenen Arten der Kranenversicherung gebildet werden sollten. Die Versammlung erstreckte sich auf die in den Statuten enthaltenen Bestimmungen, die in dem meisten Falle mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht in Einklang stehen. Zunächst berührte der Herr Kommissarius die Nothwendigkeit der Umgestaltung der gegenwärtigen Raths in neue entsprechende Raths und bedeutete, daß der alte Raths nach dem 1. October abzulassen ist, welcher bestanden werden soll. Die neuen Statuten werden festgestellt werden. An der Hand des Statuten und der geschiedenen Verhandlungen, wurde für die Stadt Solle von Herrn Regierungskommissar durch durchmündliche Zugabe auf 250 M. für Statuten und 120 M. für Statuten festgesetzt, die jedoch noch kleinere Erhöhungen gestatten. Die Kranenversicherungen sollen sich nicht aufbauen und gesetzlich mündlich die Hälfte, meistens 2/3 erweisen. Im Simulationalen zu bezeichnen, wird die Auszahlung an Kronenfest erst vom 2. Tage der Kaufzeit bis gesetzlich notwendig erachtet. Der gerichtliche Prozeß soll in gleichmäßigen Stufen sehr empfindlichen Klassen sonnen zu folgen, so daß sämtliche Klassen der Erhöhungen in Ermäßigungen in gleicher Höhe beobachtet werden. Die Zahlung der Beiträge und den Wirtumals der Statuten stellen, ist Sache der Beteiligten und kann ein etwas gering zu bemessen sein, wenn nach natürlichen Ausweisen und aus einem angemessenen Verhältniß. Wenn keine Mehrheit in gesetzlich festzusetzen, so werden die Statuten nicht, im Sinne des neuen Gesetzes, als Statuten angenommen. Über die Auszahlung des Statuten, wird ein mündliches Verträge des ursprünglichen Zugabes mit ebenfalls eine folgende Abzahlung in der Abzahlung zu bewilligen, wobei nach den verschiedenen Klassen nicht der Fall war. Auf die verschiedenen Statuten Klassen leitens der sich selbst an der Debatte beteiligten Interessenten, hinsichtlich ihrer Punkte wurde heißt nach dem geschiedenen Statuten, die Statuten nicht, im Sinne des neuen Gesetzes, als Statuten angenommen. Über die Auszahlung des Statuten, wird ein mündliches Verträge des ursprünglichen Zugabes mit ebenfalls eine folgende Abzahlung in der Abzahlung zu bewilligen, wobei nach den verschiedenen Klassen nicht der Fall war. Auf die verschiedenen Statuten Klassen leitens der sich selbst an der Debatte beteiligten Interessenten, hinsichtlich ihrer Punkte wurde heißt nach dem geschiedenen Statuten, die Statuten nicht, im Sinne des neuen Gesetzes, als Statuten angenommen.

— Die Vorlesung, welche Herr Friedrich Eulau gestern im Hotel zum Kronprinzen hielt, war verhältnißmäßig, d. h. in Ermüdung, daß herartige Vorträge selten ein größeres Publikum heranzuziehen pflegen und letzteres noch dazu in hiesiger Stadt öfters durch

schlechte Leistungen von Dilettanten, welche sich als Vorträge aufstellten, getäuscht worden ist, gut befand. Herr Eulau rechtfertigte den ihm vorangegangenen Auf vollkommene und zeigte, daß er nichts mit dem erwähnten Dilettanten gemein hat, sondern in der That ein Künstler ist. Er ist im Besitz eines männlich schönen, klangvollen und tonnen Organs; aber was die Saupflanze ist und ihm zum wahren Künstler fähig — er weiß auch seinem Vortrag Seele zu verleihen, er spricht nicht mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen. Da aber nach der alten Erfahrung was vom Herzen kommt, auch zum Herzen dringt, so machte er namentlich durch den Vortrag des Hergiebendes von Wittenburg, welches die Seelenkämpfe und das innere Gemüthsleben eines Menschen in so meisterhaft Weise offenbart, einen tiefen Eindruck auf das erziehnische Publikum. Nicht minder vortrefflich war auch der Vortrag des Meistersdieses von Fittger seitens des Herrn Eulau. Hier gelang es ihm namentlich, durch Modulationen seiner Stimme die verschiedenen Persönlichkeiten, so den blonden Hans, den König, die Königstochter, besonders vortrefflich, aber den heimlichden Bruder durch eine ebenso feine, wie einfache Weise zu charakterisieren und sie gleichsam plastisch vor das innere Auge der Zuhörer hin zu zaubern. Wir behauern, daß Herr Eulau mit dieser einer Vorlesung von uns Abschied nimmt und empfehlen den Besuch seiner Vorlesungen unsern Lesern in Wertheim und Umgebung, wovon er sich von hier aus wendet, auf das Angelegentlichste.

Der Kaiser's, Gelangs- und Declamations-Gesellschaft Herr Dr. Vamborg aus Wien eröffnete seine erste Soirée, welche gestern in „Café David“ stattfand, mit einer Ansprache, in welcher er sich sehr erklärte, er sei kein Virtuose, habe sich aber die Aufgabe gestellt, sein Publikum nach Kräften zu unterhalten und sich für verschiedene Sachen zu bringen. Er hat seine Aufgabe sehr gelöst und sich außerdem, namentlich als Pianist, in virtuoser Weise eingeführt. Eine umfassende Kenntnis musikalischer Werke zeigte ihn in den Stand, musikalische Reflexionen anzustellen, wie wir sie in der That nicht erwartet hatten. Ohne auch nur einen Augenblick zu pausieren, spielte Herr Dr. — der Bekräftigung der Anwesenden folgend — die verschiedensten Musikkstücke (Opern-melodien, Volkslieder u.) und zwar mit einer Gewandtheit, die alle Anerkennung verdient. Nicht minder gefielen die Imitationen der Aoksharpe und der Spielbr. Auch lieierte Herr Dr. den Beweis, daß selbst eine Kleiderbürste in geschickter Hand eine ihrem eigentlichen Zwecke fernliegende Thätigkeit zu entfalten vermag. Kurzum, die Vielseitigkeit und sachverständige Ausführung dessen, was der Veranstalter der Soirée programmäßig und in sehr willkommener Einlagen bot, nahmen das Interesse der dankbaren Zuhörer derartig in Anspruch, daß ihnen unter Kadenz circa 2 1/2 Stunden höchst angenehm und wie im Fluge dahinschwebend. Wir aber wollen die noch folgenden Soirées des Herrn Dr. der Bekräftigung des Publikums hiermit aufrichtiglich empfehlen lassen.

Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Oberpost-Direktion hat der Postgeschäftliche Otto Eberle mit 2 1/2 Aktien mit zwei Geldbeträgen von 1470 und 400 M. Anhalt sowie mit 486 M. Postamtverwaltungen die Fugst ergriffen. Derselbe ist nach am 23. d. M. Abends aus dem hiesigen Bahnhof gefahren worden und vermuhtlich in der Richtung nach Leipzig die Fugst fortgesetzt. Auf seine Ergreifung wird eine Belohnung von 150 M. gesetzt. Die Dörkewitz-Rattmannsdorfer Brauereien-Industrie-Gesellschaft hielt ihre Vorstandsvorstellung im Hotel „Stadt Hamburg“ unter Vorsitz des Herrn Grundbesitzer E. Schilling ihre oberdenkliche diesjährige Generalversammlung ab. Der Geschäftsbereicht pro 1883/84, worüber wir j. J. schon Näheres berichtet haben, wurde erlautet und genehmigt, desgleichen die Rechnung. Die Decharge wurde ausgesprochen. Die nach dem Turnus aus dem Aufsichtsausschuss auscheidenden Herren Kaufmann Ruf, Voigt und Director H. Beck wurden wieder. Herr Bergingpforter W. Kahlberg neu gewählt. Zwei Revisionen zur Prüfung der nächstjährigen Rechnung wurden gewählt und jedem der eingetragten Antrag auf Abänderung des § 3 der Statuten zufolge des neuen Reichsgesetzes für Aktien-Gesellschaften Art. 209, Absatz 7 genehmigt.

Im Grundstücken Martinsgasse 2 wurde vorgestern Abend ein Schußfall mit verschiedenen Verletzungen zu machen, wie Scheren, Taschen und anderen Messern in Werte von circa 60 Mark gestohlen.

(Vermerktliches Spielzeug.) Nachdem das Reiten und das Drahtschiffchen durch Wind und Wetter außer Kurs gesetzt worden sind, hat jetzt die Kinderwelt zu einem andern Spielzeug gegriffen, dem gefährlichen Katapult. Dieses harmlose aussehende Instrument schießt kleine Steine auf ganz bedeutende Entfernungen fort und tödtet ein Katapultschuß sogar die auf losem Dache stehende Taube. Auch Menschen können durch die Geschosse ganz gefährlich getroffen werden und erst gestern erhielt ein Knabe dicht am Auge einen Katapultschuß.

Der Zimmergelle Franz Pfeiffer, welcher sich durch den Sturz in ein Heißwasser-Bassin der Badecurzeit Leuchtentzündung schwere Brandwunden zugezogen hatte, ist am gestrigen Abend in der Höllichen Klinik verstorben.

(Angelegentlich.) Auf dem Etablissement des Herrn Commerzienrath Dehne hieselbst waren gestern Nachmittag mehrere Leute in der Giecherei mit Reinken des Krähens beschäftigt, wobei einer der Beteiligten, Herr Bismarck Johann Bismarck von hier, Wählschein Nr. 1 monatlich, das Unglück hatte, aus der Höhe von etwa 30 Fuß auf die Erde herabzufallen. Das Schicksal wollte es, daß derselbe im Herabfallen noch auf einen an dem Krähens stehenden Formstein anstieß, infolgedessen er schwere innerliche Verletzungen erlitt, über deren Tragweite noch nichts fest zu es verlautet. Ab wurde sofort nach der Königl. medizinischen Klinik geschickt und dort aufgenommen. — Im benachbarten Döla wurde am Dienstag Nachmittag der dortselbst wohnhafte Handarbeiter August Jahn auf dem Etablissement des Herrn Bantich beim Reinken des Stalles durch Hinausgehen eines Ferkels so unglücklich getroffen, daß er eine schwere Verletzung des Körpers erlitt, die seine Ueberführung nach der hiesigen Klinik notwendig machte.

